

Antrag

38. Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt am 13. März 2021

Initiator*innen: Sportjugend im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V., Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm), Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Titel: Dringlichkeitsantrag Jugendbildungsstätten

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 Die Jugendbildungsstätten im Land Sachsen-Anhalt stellen einen wichtigen Teil
2 der Infrastruktur für die Jugendbildungsarbeit dar. Durch die Corona-Pandemie
3 sind bereits lange bekannte Knackpunkte bei der Finanzierung der
4 Jugendbildungsstätten nochmals deutlicher zu Tage getreten.
5

6 Die verschiedenen Förderprogramme der Corona-Hilfen leisten einen wichtigen
7 Beitrag zur Existenzsicherung der Bildungsstätten, können aber eine langfristige
8 und notwendige Strategie für den Erhalt der Bildungsstätten nicht ersetzen.
9

10 Der KJR LSA fordert daher das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
11 des Landes Sachsen-Anhalt dazu auf:

- 12 • die Möglichkeit einer Investitionsförderung durch das Land zu schaffen
13 (ggf. auch außerhalb der Richtlinie).
- 14 • die seit Jahren konstante Förderung der Jugendbildungsstätten angemessen
15 (mind. 10.000 Euro je Bildungsstätte) zu erhöhen sowie mit Blick auf den
16 hier enthaltenen Personalkostenanteil zu dynamisieren.

17 Der Vorstand wird gebeten, in Abstimmung mit der AG Bildungsstätten noch vor dem
18 Sommer 2021 das Gespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und
19 Integration des Landes Sachsen-Anhalt über diese Punkte zu suchen.
20 Vertreter*innen der AG sind in diese Gespräche einzubeziehen.

Begründung

Im Verlauf des letzten Förderzeitraum 2019–2021 haben einzelne Bereiche aufgezeigt, dass hier innerhalb der Richtlinie nachjustiert werden muss. Eine Weiterentwicklung der Richtlinie ist durch eine angekündigte Evaluation in den kommenden Jahren geplant. Eine Veränderung der Richtlinie auf Grundlage der Evaluation wird voraussichtlich erst ab 2025 greifen können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben noch einmal ausdrücklich unterstrichen, dass im Bereich der Bildungsstätten ein sofortiger Handlungsbedarf besteht, da die Existenz der Einrichtungen stark gefährdet ist.

Die Jugendbildungsstätten wurden in ihren Gründungsjahren u.a. mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalts im investiven Bereich unterstützt. Ohne diese Unterstützung wären der Aufbau und der Betrieb der Bildungsstätten nicht möglich gewesen. Die Möglichkeiten einer investiven Förderung wurden in die Richtlinie aus 2018 nicht wieder aufgenommen. Die fünf Bildungsstätten haben seitdem (und auch davor) kaum eine Unterstützung im investiven Bereich durch öffentliche Mittel erhalten. Die erwirtschafteten Einnahmen lassen kleinere Reparaturen aber keine größeren Instandsetzungen und den Ersatz von Ausstattungen zu. Die Lage hat sich durch die Corona-Pandemie verschärft.

Die aufgrund der Pandemie aufgesetzten Förderprogramme hatten und haben die Liquidität der Häuser im Fokus und haben den Einrichtungen in 2020/2021 geholfen. Unterstützt wurden aber keine investiven Ausgaben! Da die Einrichtungen 2020 und voraussichtlich auch 2021 keine weiteren Einnahmen haben, die in den Erhalt fließen können, wird der Investitionsstau noch höher.

Die Förderung der pädagogischen Leitung und des pädagogischen Personals in den Jugendbildungsstätten ist seit 20 Jahren und mehr konstant auf einem Niveau von 50 Tsd. Euro. Die Bildungsstätten sehen sich mit steigenden Ausgaben im Bereich der Personalkosten und der Betriebskosten konfrontiert. Bisher eingesetzte Eigenmittel stehen durch die Auswirkungen der Schließungen der Häuser zur Finanzierung des pädagogischen Personals nicht mehr im ausreichenden Maß zur Verfügung. Kosten können nicht an die Nutzer*innen in dem Umfang weitergegeben, in dem die Kosten steigen.

Die Jugendbildungsstätten im Land brauchen unsere Aufmerksamkeit, da auch kommende Generationen junger Menschen von dieser wertvollen Bildungsinfrastruktur im Land profitieren sollen.